

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2020 – NHG 20)**

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt
Vorlage – zur Beschlussfassung –

über

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

A. Problem

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat ein unverzügliches Handeln des Senats erforderlich gemacht. Die von ihm ergriffenen Maßnahmen dienen dazu, zum einen die Beschaffung und Versorgung der Hilfskräfte mit dringend benötigten Ausrüstungen zu gewährleisten und zum anderen die erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Berliner Wirtschaft erweitern bzw. ergänzen zu können. Hierfür hat der Senat in mehreren Konsultationsverfahren den Hauptausschuss von der Senatsverwaltung für Finanzen unterrichtet, Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über die nach dem Haushaltsgesetz 2020/2021 zulässigen Grenzen zuzulassen. Das betraf:

- die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben von bis zu 25 Mio. € für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und ggf. Beatmungsgeräten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung,
- die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 28,6 Mio. € für die Beschaffung von 1.100 zusätzlichen Beatmungsgeräten zur Kapazitätserhöhung der intensivmedizinischen Versorgung in den Notfallkrankenhäusern,
- die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10 Mio. € sowie außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 Mio. € mit Wirkung für die Jahre 2021 bis 2024 zur Verstärkung der Mittel zum Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin im Einzelplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Soforthilfe I),
- die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100 Mio. € im Einzelplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für die Einrichtung eines Hilfsprogramms für Klein- und Kleinstunternehmer mit weniger als fünf Beschäftigten sowie für Freiberufler und Soloselbstständige (Soforthilfe II).

Der Hauptausschuss hat das in seinen Sitzungen am 11. und 25. März 2020 zur Kenntnis genommen.

Die Zulassung der Mehrausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen stellt lediglich die haushaltsrechtliche Ermächtigung dar, Ausgaben zu leisten bzw. Verpflichtungen einzugehen. Sicherzustellen ist zudem die Finanzierung dieser Mehrausgaben im Rahmen des Gesamthaushalts 2020. Das erfordert eine Neujustierung des Haushaltsplans 2020. In Anbetracht der finanziellen und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung sind dabei die Rechte des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber zu wahren.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen hat der Hauptausschuss die Absicht des Senats, auf dem Messezentrum ein Corona-Behandlungszentrum mit bis zu 1.000 Betten herzurichten. Der Hauptausschuss hat den Senat aufgefordert, dies ebenfalls in einem Nachtrag aufzunehmen.

Aufgrund der notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in ihrer Geschäftstätigkeit sehr stark eingeschränkt. Die Sicherung ihrer Liquidität erfordert vorübergehende Unterstützungsmassnahmen von Seiten des Gesellschafters Land Berlin. Der bisherige Haushaltsplan sieht derartige Ermächtigungen nicht vor.

Darüber hinaus werden bereits absehbare pandemiebedingte Minderausgaben, die durch die beschlossenen Einschränkungen in der Verwaltung und in Einrichtungen zwangsläufig entstehen werden, durch Pauschalen berücksichtigt.

Das Budgetrecht des Parlaments ist ein hohes Gut. Deshalb wird das Notbewilligungsrecht der Exekutive durch das Haushaltsgesetz auf Höchstbeträge für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen begrenzt. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen erfordert jedoch im Einzelfall unverzügliche Massnahmen, die diese Grenzen übersteigen. Die dann erforderliche Beteiligung des Hauptausschusses im Konsultationsverfahren erfolgt so zeitnah wie möglich.

B. Lösung

Die notwendigen Umschichtungen innerhalb des Haushaltsplans 2020 werden in einem Nachtragshaushaltsplan 2020 vorgenommen. Im Zuge dessen können die zugelassenen Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in reguläre Planansätze umgewandelt werden. Der Nachtragshaushaltsplan kann außerdem zu weiteren Massnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise ermächtigen.

Durch eine Erhöhung der Höchstbeträge für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auf 100 Mio. € kann der Handlungsspielraum der Exekutive in der Corona-Krise vorübergehend erhöht werden. Die Rechte des Parlaments können ersatzweise durch die Verpflichtung des Senats zu einer unverzüglichen nachträglichen Unterrichtung gewahrt werden.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

Praktisch kann die Exekutive bereits aufgrund der erteilten Zustimmungen im Rahmen des Notbewilligungsrechts nach § 37 Abs. 1 LHO und der durchgeführten Konsultationsverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 2 HG 20/21 handeln. Zur Wahrung der Rechte des Parlaments, insbesondere wegen der im Haushalt vorzunehmenden Umschichtungen,

gibt es keine Alternative zur Vorlage eines Nachtragshaushaltsgesetzes und eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2020.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

F. Gesamtkosten

Die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben sind dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2020, der dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

H. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin
Fin II B – H 1121 – 1/2020
920-4116

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20))
Vom . . 2020

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021

Das Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „31.020.770.600“ durch die Angabe „33.990.621.600“ und die Angabe „23.425.351.200“ durch die Angabe „23.495.351.200“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „21.255.019.500“ durch die Angabe „24.224.870.500“ und die Angabe „23.171.167.200“ durch die Angabe „23.241.167.200“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 2 finden keine Anwendung auf über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und

zur Bewältigung ihrer Folgen werden die Beträge nach § 37 Absatz 1 Satz 4 und § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für 2020 auf jeweils 100.000.000 Euro festgesetzt. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist unverzüglich nachträglich über die Zulassung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 2 zu unterrichten.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

4. Die Anlagen werden durch die aus der Anlage zu diesem Gesetz ersichtlichen Änderungen neu gefasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

A.1 Allgemeine Begründung:

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 legt der Senat seine ersten Maßnahmen vor, um das Gesundheitssystem bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu stärken und die Berliner Wirtschaft zu unterstützen:

- a) Finanzierung der bereits zugelassenen Mehrausgaben
- b) Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums
- c) Unterstützungsleistungen für die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
- d) Weitergabe der Mittel aus dem Sofortprogramm des Bundes an die IBB
- e) Vorsorge für die Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche
- f) Verbesserung der Online-Vermittlung von Unterrichtsstoff durch die Beschaffung von mobilen Endgeräten

zu a) Finanzierung der bereits zugelassenen Mehrausgaben

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat ein unverzügliches Handeln des Senats erforderlich gemacht. Die von ihm ergriffenen Maßnahmen dienen dazu, zum einen die Beschaffung und Versorgung der Hilfskräfte mit dringend benötigten Ausrüstungen zu gewährleisten und zum anderen die erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Berliner Wirtschaft erweitern bzw. ergänzen zu können. Hierfür hat der Senat in mehreren Konsultationsverfahren den Hauptausschuss unterrichtet, um Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über die nach dem Haushaltsgesetz 2020/2021 zulässigen Grenzen zuzulassen.

Die Zulassung der Mehrausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen stellt lediglich die haushaltsrechtliche Ermächtigung dar, Ausgaben zu leisten bzw. Verpflichtungen einzugehen. Sicherzustellen ist zudem die Finanzierung dieser Mehrausgaben im Rahmen des Gesamthaushalts 2020. Das erfordert eine Neujustierung des Haushaltsplans 2020. Der Nachtragshaushalt beinhaltet folgende Maßnahmen:

Im Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – werden

- Ausgaben in Höhe von 90 Mio. € für die Beschaffung von Schutzausrüstungen sowie
- Ausgaben in Höhe von 28,6 Mio. € für die Beschaffung von 1.100 Beatmungsgeräten veranschlagt.

Im Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturförderung – werden

- Ausgaben in Höhe von 17,5 Mio. € verbunden mit einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 70 Mio. € zum Ausgleich von Ausfällen aus dem Liquiditätsfonds Berlin bei der IBB aufgenommen. Damit kann bei einer kalkulierten Ausfallquote von 25% ein Darlehensvolumen von 350 Mio. € generiert werden.
- Ausgaben in Höhe von 100 Mio. € veranschlagt. Mit diesen Mitteln soll ein Hilfsprogramm für besonders hart betroffene Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbstständige vor allem aus den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung, Handel und Dienstleistung, Jugend und Bildung, Kreativwirtschaft, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus aufgelegt werden, damit schnell und mit geringem bürokratischem Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen/betrieblichen Existenz ausgereicht werden können.

zu b) Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums

Auch wenn das Gesundheitssystem gut aufgestellt ist, kann dieses bei dieser Pandemie an seine Grenzen stoßen. Daher soll auf dem Berliner Messegelände an der Jaffestraße ein Corona-Behandlungszentrum (CBZ) mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Betten errichtet werden. Das neue Zentrum dient als Sekundäreinrichtung zur Unterstützung der regulären Krankenhäuser, falls diese ausgelastet sind.

Dazu sollen eine Messehalle hergerichtet, medizinische Geräte angeschafft und die nötige Technik installiert werden (u.a. Beatmungsgeräte, Sauerstoffleitungen etc.). Das Behandlungszentrum soll keine Dauereinrichtung werden, sondern nur so lange wie erforderlich in Betrieb bleiben.

Der Senat sieht in seinem Gesetzentwurf zunächst die prognostizierten Ausgaben für den Umbau der Halle 26 mit bis zu 500 Plätzen und die Beschaffung von Betten und Medizintechnik für insgesamt 1.000 Plätze vor. Sobald die Ausbaupläne für weitere 500 Betten vorliegen und sich die aktuelle Bedarfssituation durch den Pandemieverlauf bestätigt, werden weitere Ausgaben erforderlich sein.

Im Nachtragshaushalt wird mit Ausgaben in Höhe von rund 56 Mio. € gerechnet.

zu c) Unterstützungsleistungen für die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf die Messe Berlin GmbH so weit wie möglich zu kompensieren und daraus resultierende Belastungen des Landeshaushalts so gering wie möglich zu halten, soll das Unternehmen

alle in Frage kommenden Bundesprogramme zur Abmilderung der Covid 19-bedingten Auswirkungen nutzen.

Dies umfasst neben der Inanspruchnahme von Kurzarbeitsregelungen sowie in Frage kommende KfW-Programme auch die Möglichkeit einer Kapitalbeteiligung des Bundes über den Beteiligungsfonds. Der Senat erwartet von der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH, entsprechende Antragstellungen zu veranlassen und diese der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis zu geben. Der Senat wird die Antragstellungen gegenüber der KfW und auf Bundesebene positiv begleiten.

Insgesamt wird der Finanzierungsbedarf in 2020 auf bis zu 105 Mio. € geschätzt. Da noch nicht absehbar ist, wann und in welchem Umfang diese Eigenanstrengungen zum Erfolg führen, sollen zur Sicherstellung des kurzfristig entstehenden Finanzbedarfs der Messe Berlin GmbH im Rahmen dieses Nachtragshaushalts zunächst 25 Mio. € bereitgestellt werden.

Ebenso hat die CoViD 19-Pandemie drastische Auswirkungen auf die Ertragslage der FBB. Trotz Maßnahmen zur Kostenreduktion einschließlich Kurzarbeit ist die Gesellschaft auf finanzielle Hilfe der Eigentümer angewiesen. Der pandemiebedingte Finanzierungsbedarf wird auf rund 300 Mio. € geschätzt. Auf dieser Grundlage haben die Gesellschafter ihre Bereitschaft erklärt, der FBB im Jahr 2020 Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro als Eigenkapitalerhöhung zur Verfügung zu stellen. Der auf das Land Berlin entfallende Anteil beträgt 111 Mio. €. Ein Abruf setzt die vorrangige Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen des Bundes voraus. Der Mitgeschafter Bundesrepublik Deutschland hat hierfür eine konstruktive Begleitung in Aussicht gestellt.

zu d) Weitergabe der Mittel aus dem Sofortprogramm des Bundes an die IBB

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen der Corona-Soforthilfe 50 Mrd. € für die Unterstützung von Soloselbständigen, Angehörigen der freien Berufe und kleinen Unternehmen (einschließlich Landwirten) bis zu 10 Beschäftigten zum Abruf bereitgestellt. In Berlin ist vorgesehen, die Mittel über den Einzelplan 13 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe abzurufen und an die IBB weiterzuleiten. Die IBB ist das Instrument der Mittelvergabe im Land Berlin. Die Durchleitung der Mittel erfolgt ohne haushaltsmäßige Belastung.

Als weitere Soforthilfe soll bei der IBB ein Programm mit zu 100% verbürgten Darlehen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten aufgelegt werden. Dafür werden der IBB 100 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Das Programm soll zum Teil auch kleinen und mittleren Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie Start-ups offenstehen.

Die Liquidität der IBB ist durch die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Ausgaben sichergestellt. Hinsichtlich der Aufteilung der Mittel für das Programm Soforthilfen II (Zuschüsse) auf das Bundes- und das Landesprogramm ist aus aktueller Sicht davon auszugehen, dass die Ausgaben weitgehend dem Bundesprogramm zugerechnet und aus Bundesmitteln finanziert werden können. Sofern sich aus der weiteren Umsetzung des Programms die Notwendigkeit einer Nachsteuerung ergibt, wird diese im zweiten Nachtragshaushalt umgesetzt.

zu e) Vorsorge für die Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche

Wem aufgrund des Infektionsschutzgesetzes die Ausübung seiner Tätigkeit verboten wurde, hat Anspruch auf Entschädigung. Der Senat trifft im Entwurf des Nachtrags im Umfang von 4,5 Mio. € Vorsorge für 1.500 Fälle. Darüber hinaus werden 23,5 Mio. € bereitgestellt für Entschädigungszahlungen an ledige Elternteile, die aufgrund fehlender Betreuung Einkommensverluste erleiden. Mit 23,5 Mio. € wird Vorsorge für 10.000 Fälle getroffen.

zu f) Verbesserung der Online-Vermittlung von Unterrichtsstoff durch die Beschaffung von mit mobilen Endgeräten

In Zeiten des eingeschränkten Schulbetriebs wird der Unterrichtsstoff hilfsweise online vermittelt. Um Schüler, die wegen fehlender technischer Ausstattung bislang nicht daran teilnehmen konnten, nicht zu benachteiligen, sollen im Umfang von bis zu 50.000 Stück mobile Endgeräte (Tablets) angeschafft und zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgaben dafür sollen zu 95 % aus Bundesmitteln finanziert werden. Die Belastung aus der Vorsorge für den Landesanteil kann so mit rund 1,9 Mio. € gering gehalten werden. Das detaillierte Konzept und die Einnahmen und Ausgaben werden wegen der Eilbedürftigkeit im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit dem Parlament geklärt werden.

Zum Ausgleich der Mehrausgaben sieht der Entwurf des Nachtragshaushalts den nahezu vollständigen Einsatz der bisher für eine Nettoschuldentilgung vorgesehen Betrag von rund 325 Mio. € vor. Die Reduzierung der Schuldentilgung erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen des Berliner Schuldenbremsengesetzes, da der Haushalt nach allen Änderungen aus dem Nachtrag eine strukturelle Nettokreditaufnahme von rund -260 Mio. € ausweist (siehe Anlage 7 zum Nachtragshaushaltsgesetz: Nachweis der Einhaltung der Schuldenbremse). Des Weiteren sieht der Entwurf pauschale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 68 Mio. € als Wirkung des eingeschränkten öffentlichen Lebens vor. Ein Teil der Ausgaben für die ersatzweise Beschaffung von Schutzausrüstungen wird von Dritten erstattet. Dafür sind 30 Mio. € vorgesehen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben wird damit zunächst innerhalb des bestehenden Haushalts und ohne Kreditaufnahme sichergestellt. Gleichwohl erwartet der Senat, dass der Haushalt auf Grund weiterer Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Pandemieverlauf und aufgrund der indirekten Folgen aus der Steuer- und Wirtschaftsentwicklung neu zu justieren sein wird. Seine notwendigen Schlüsse wird er danach mit einem zweiten Nachtragshaushalt für 2020 im Juni vorlegen, der insbesondere die Ergebnisse der bundesweiten Steuerschätzung im Mai abbilden wird. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der zu ihrer Bekämpfung von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen ist mit erheblich Steuermindereinnahmen zu rechnen, die, sofern sie nicht anderweitig aufgefangen werden können, nach den geltenden Regeln zumindest teilweise durch eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme ausgeglichen werden können. Darüber hinaus wird ggf. über weitere, zur Bewältigung der Pandemie zwingend erforderliche strukturelle Mehrausgaben zu entscheiden sein. Eine Kreditfinanzierung dieser Ausgaben sowie von Minderausgaben, die durch den Konjunkturausgleichsmechanismus nicht abgedeckt werden können, setzt voraus, dass das Abgeordnetenhaus dann im Einklang mit den landesrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse das Vorliegen einer Notsituation feststellt, die sich der Kontrolle des Landes entzieht.

Die Eckzahlen des Haushalts 2020 verändern sich durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt:

in Mio. €	Haushalt 2020 bisher	Veränderung (gerundet)	Haushalt 2020 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	24.166		24.166
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	282		282
Sonstige Einnahmen	6.169	+2.645	8.814
Vermögensaktivierung	17		17
Bereinigte Einnahmen	30.634	+2.645	33.279
Personalausgaben	10.011		10.011
Konsumtive Sachausgaben	16.770	+2.680	19.450
Investitionen	2.485	+290	2.775
Tilgungsausgaben öff. Bereich	20		20
Zinsausgaben	1.180		1.180
Bereinigte Ausgaben	30.466	+2.970	33.436
Finanzierungssaldo	168	-325	-157
Nettokreditaufnahme	-326	+325	-1
Strukturelle Nettokreditaufnahme	-349	+89	-260

A.2 Einzelbegründungen

Zu Art 1 Nrn. 1 und 2:

Mit dem Art 1 werden die Volumina der Einnahmen und Ausgaben sowohl für den Gesamthaushalt wie auch für den Teil der Einzelpläne 01 bis 29 an die sich aus dem Nachtragshaushaltsplan ergebenden Änderungen angepasst.

Die Verpflichtungsermächtigungen und die Eckwerte der Bezirkshaushalte (Einzelpläne 31 bis 45) werden durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

Zu Art 1. Nr. 3

§ 5 Abs. 1 HG 20/21 legt die Höchstgrenze für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 5 Mio. €, für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen auf 15 Mio. € fest. Die Grenzen für das Notbewilligungsrecht der Exekutive sichern in Normalzeiten die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte des Parlaments in ausreichendem Maße. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Milderung ihrer Folgen stellt die Verwaltung jedoch vor außerordentliche Herausforderungen und macht im Einzelfall ein unverzügliches Handeln notwendig. Die auf Basis der bisherigen haushaltsgesetzlichen Regelung bereits durchgeführten Konsultationsverfahren zeigen, dass Verpflichtungen mit weitaus größerem Volumen eingegangen werden müssen. Vor diesem Hintergrund enthält der Senatsentwurf eine auf das Jahr 2020 und die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie begrenzte Anhebung der Betragsgrenze auf 100 Mio. €. Die Rechte des Parlaments sol-

len durch eine unverzüglich nachzuholende Unterrichtung des Hauptausschusses gewährt werden. Die nachträgliche Genehmigung der zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen durch das Abgeordnetenhaus ist davon ohnehin nicht berührt.

Zu Art 1 Nr. 4:

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 ist Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz. Die in ihm enthaltenen Änderungen verändern den ursprünglichen Haushaltsplan für 2020, der als Teil des Doppelhaushalts 2020/2021 Anlage zum Haushaltsgesetz 2020/2021 ist.

Zu Art 2:

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 soll entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2020/2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft treten.

B. Rechtsgrundlage:

Artikel 59 Abs. 2 der Verfassung von Berlin

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Durch den Nachtragshaushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

D. Gesamtkosten:

Erhöhte Ausgaben werden durch die Reduzierung der Nettokredittilgung, konsumtive Minderausgaben und höhere Einnahmen ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen erhöht sich um rund 2.970 Mio. €. Die strukturelle Nettokreditaufnahme verringert sich von -349 Mio. € um 89 Mio. € auf -260 Mio. €.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

können dem – dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügten – Entwurf des Nachtrags-
haushaltsplans 2020 entnommen werden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 07.04.2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

Anlage zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Gegenüberstellung der Gesetzestexte

Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830)	Haushaltsgesetz 2020/2021, geändert durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020
§ 1 Feststellung des Haushaltsplans Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird für 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 31.020.770.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.425.351.200 Euro und für 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 32.277.325.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.901.536.900 Euro festgestellt, und zwar 1. für das Haushaltsjahr 2020 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 21.255.019.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.171.167.200 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.765.751.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 254.184.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans; 2. für das Haushaltsjahr 2021 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 22.355.576.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.750.533.900 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.921.748.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 151.003.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.	§ 1 Feststellung des Haushaltsplans Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird für 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 33.990.621.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.495.351.200 Euro und für 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 32.277.325.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.901.536.900 Euro festgestellt, und zwar 1. für das Haushaltsjahr 2020 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 24.224.870.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.241.167.200 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.765.751.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 254.184.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans; 2. für das Haushaltsjahr 2021 a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 22.355.576.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.750.533.900 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.921.748.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 151.003.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.
§§ 2 bis 4 ...	§ 2 bis 4 unverändert
§ 5 Haushaltsüberschreitungen (1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.	§ 5 Haushaltsüberschreitungen (1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830)	Haushaltsgesetz 2020/2021, geändert durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020
(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.	(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.
	(3) Die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 2 finden keine Anwendung auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen werden die Beträge nach § 37 Absatz 1 Satz 4 und § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für 2020 auf jeweils 100.000.000 Euro festgesetzt. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist unverzüglich nachträglich über die Zulassung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 2 zu unterrichten.
(3) Der Betrag nach § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für 2020 und 2021 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.	(4) Der Betrag nach § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für 2020 und 2021 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.
(4) Auf Beschluss des Hauptausschusses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen.	(5) Auf Beschluss des Hauptausschusses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen.
... §§ 6 bis 17	unverändert § 6 bis 17

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. **Verfassung von Berlin**

Vom 23. November 1995 (GVBl. S. 779), zuletzt geändert durch Art. 1 des 13. Änderungsgesetzes vom 22. März 2016 (GVBl. S. 114)

Artikel 59

- (2) Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Abgeordnetenhauses, durch den Senat oder im Wege des Volksbegehrens eingebracht werden.

2. **Landeshaushaltsordnung**

In der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht vom 25.12.2019 (GVBl. S. 742)

§ 33

Nachtragshaushaltsgesetze, Ergänzungspläne der Bezirke

- (1) Auf Nachträge zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan sind die Teile I und II mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass sich Nachträge auf einzelne Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Stellen beschränken können. Entwürfe sind rechtzeitig, spätestens zur Beschlussfassung vor Ende des Haushaltsjahres einzubringen.

§ 37

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

§ 38

Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. § 37 Abs. 1, 4 und 7 gilt entsprechend.

2020



Nachtrag
zum Haushaltsplan
von Berlin
für das
Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2020

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
01	Abgeordnetenhaus				
	Bisher	88.800	72.488.600	-72.399.800	3.175.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	88.800	72.488.600	-72.399.800	3.175.000
02	Verfassungsgerichtshof				
	Bisher	1.000	785.000	-784.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	785.000	-784.000	---
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister				
	Bisher	649.766.300	2.588.740.200	-1.938.973.900	710.625.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	649.766.300	2.588.740.200	-1.938.973.900	710.625.000
05	Inneres und Sport				
	Bisher	335.662.600	2.526.065.700	-2.190.403.100	914.852.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	335.662.600	2.526.065.700	-2.190.403.100	914.852.000
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung				
	Bisher	303.230.400	1.048.285.800	-745.055.400	44.628.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	303.230.400	1.048.285.800	-745.055.400	44.628.000
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz				
	Bisher	652.353.500	1.775.541.600	-1.123.188.100	14.455.988.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	652.353.500	1.775.541.600	-1.123.188.100	14.455.988.000
08	Kultur und Europa				
	Bisher	27.776.500	790.584.000	-762.807.500	960.291.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	27.776.500	790.584.000	-762.807.500	960.291.000
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung				
	Bisher	8.590.000	336.271.800	-327.681.800	1.008.101.000
	Veränderung	45.001.000	174.851.000	-129.850.000	---
	Neu	53.591.000	511.122.800	-457.531.800	1.008.101.000
10	Bildung, Jugend und Familie				
	Bisher	190.154.800	4.418.789.900	-4.228.635.100	279.579.600
	Veränderung	---	1.875.000	-1.875.000	---
	Neu	190.154.800	4.420.664.900	-4.230.510.100	279.579.600
11	Integration, Arbeit und Soziales				
	Bisher	258.688.700	1.294.092.500	-1.035.403.800	952.082.600
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	258.688.700	1.294.092.500	-1.035.403.800	952.082.600
12	Stadtentwicklung und Wohnen				
	Bisher	317.937.000	902.317.500	-584.380.500	1.622.360.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	317.937.000	902.317.500	-584.380.500	1.622.360.000
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe				
	Bisher	236.537.900	590.304.000	-353.766.100	502.625.000
	Veränderung	2.600.000.000	2.747.500.000	-147.500.000	70.000.000
	Neu	2.836.537.900	3.337.804.000	-501.266.100	572.625.000

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2020

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
15	Finanzen				
	Bisher	265.704.000	620.148.800	-354.444.800	266.175.000
	Veränderung	---	28.000.000	-28.000.000	---
	Neu	265.704.000	648.148.800	-382.444.800	266.175.000
20	Rechnungshof				
	Bisher	77.000	20.992.100	-20.915.100	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	77.000	20.992.100	-20.915.100	---
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				
	Bisher	16.000	10.270.800	-10.254.800	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	16.000	10.270.800	-10.254.800	---
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments				
	Bisher	113.201.000	196.286.500	-83.085.500	333.845.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	113.201.000	196.286.500	-83.085.500	333.845.000
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke				
	Bisher	-7.337.104.000	360.412.000	-7.697.516.000	481.490.000
	Veränderung	---	-20.000.000	20.000.000	---
	Neu	-7.337.104.000	340.412.000	-7.677.516.000	481.490.000
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
	Bisher	25.232.338.000	3.702.642.700	21.529.695.300	635.350.000
	Veränderung	324.850.000	37.625.000	287.225.000	---
	Neu	25.557.188.000	3.740.267.700	21.816.920.300	635.350.000
Summe Einzelpläne 01-29					
	Bisher	21.255.019.500	21.255.019.500	---	23.171.167.200
	Veränderung	2.969.851.000	2.969.851.000	---	70.000.000
	Neu	24.224.870.500	24.224.870.500	---	23.241.167.200
Summe Einzelpläne 31-45					
	Bisher	9.765.751.100	9.765.751.100	---	254.184.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	9.765.751.100	9.765.751.100	---	254.184.000
Summe Haushaltsplan					
	Bisher	31.020.770.600	31.020.770.600	---	23.425.351.200
	Veränderung	2.969.851.000	2.969.851.000	---	70.000.000
	Neu	33.990.621.600	33.990.621.600	---	23.495.351.200

Gesamtplan Finanzierungsübersicht 2020

Ermittlung des Finanzierungssaldos		Mio. €
1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen)	33.278,8
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen)	33.435,9
3.	Finanzierungssaldo	-157,1
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4.	Netto-Schuldentilgung am Kreditmarkt	
	Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.986,8
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.987,5
		-0,7
5.	Rücklagenbewegung	
	Entnahmen aus Rücklagen	166,9
	Zuführungen an Rücklagen	6,4
		160,5
6.	Ausgleich früherer Haushaltsjahre	
	Einnahmen aus Überschüssen	139,7
	<i>darunter:</i>	
	<i>Überschüsse der Bezirke</i>	139,7
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	142,3
	<i>darunter:</i>	
	<i>Fehlbetrag der Bezirke</i>	0,0
		-2,6
7.	Verrechnungsbewegungen	
	einnahmeseitige Verrechnungen	405,9
	ausgabeseitige Verrechnungen	405,9
		0,0
8.	Summe	157,1

Gesamtplan

Kreditfinanzierungsplan 2020

Kredite am Kreditmarkt	Mio. €
1. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.986,8
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.987,5
3. Netto-Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,7
Kredite im öffentlichen Bereich	
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä., Darlehen des Bundes	0
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä. im öffentlichen Bereich	20,2
6. Netto-Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	20,2
7. Netto-Schuldentilgung insgesamt	20,9

**Betriebshaushalt/Vermögenshaushalt
Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo
des Berliner Haushalts 2020 und 2021**

	Ansatz 2020 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
Laufende Rechnung (Betriebshaushalt)			
Einnahmen der laufenden Rechnung	31.797	29.305	28.494
Ausgaben der laufenden Rechnung	30.836	26.233	25.094
Saldo der laufenden Rechnung (Betriebshaushalt)	961	3.072	3.400
Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)			
Einnahmen der Kapitalrechnung	1.313	934	846
darunter Zuweisungen für Investitionen	1.096	611	507
Vermögensaktivierung	16	29	34
Ausgaben der Kapitalrechnung	2.848	3.128	2.724
darunter Investitionsausgaben	2.675	3.075	2.639
Saldo der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)	-1.535	-2.193	-1.878
nachrichtlich:			
Globalpositionen (Saldo)	417	104	0
Finanzierungssaldo	-157	983	1.521

Anlage 1

Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten und Aufgabenbereichen

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	22.481.914.000	
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	15.803.050.000	
011	Lohnsteuer	4.097.000.000	
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.124.750.000	
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	340.000.000	
014	Körperschaftsteuer	815.000.000	
015	Umsatzsteuer	7.914.000.000	
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.341.000.000	
017	Gewerbesteuerumlage	98.700.000	
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	72.600.000	
05	Landessteuern	1.728.360.000	
052	Erbschaftsteuer	330.000.000	
053	Grunderwerbsteuer	1.300.000.000	
055	Totalisatorsteuer	360.000	
057	Lotteriesteuer	68.000.000	
059	Feuerschutzsteuer	16.000.000	
061	Biersteuer	14.000.000	
07/08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	4.922.864.000	
071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.852.500.000	
072	Grundsteuer A	64.000	
073	Grundsteuer B	840.000.000	
075	Gewerbesteuer	1.975.000.000	
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.000.000	
077	Gewerbesteuerumlage	-168.500.000	
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	19.800.000	
082	Vergnügungsteuer	42.000.000	
083	Hundesteuer	12.000.000	
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	65.000.000	
09	Steuerähnliche Abgaben	27.640.000	
093	Abgaben von Spielbanken	16.000.000	
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	11.640.000	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.822.882.800	
11	Verwaltungseinnahmen	1.076.236.000	
111	Gebühren, sonstige Entgelte	887.728.300	
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	101.423.300	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	87.084.400	

Anlage 1
Gruppierungsübersicht
2020

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	520.397.700	
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	290.453.000	
122	Konzessionsabgaben	167.708.700	
124	Mieten und Pachten	56.050.600	
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.185.400	
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	19.968.000	
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	18.514.000	
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	618.000	
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	576.000	
134	Kapitalrückzahlungen	260.000	
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	12.118.000	
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	12.118.000	
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	12.334.000	
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	12.000.000	
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	334.000	
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	181.829.100	
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	160.901.500	
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	20.927.600	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.709.134.200	
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.993.681.000	
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.993.681.000	
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.239.307.100	
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	4.975.715.800	
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	100.981.700	
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.257.000	
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	230.000	
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	4.579.000	
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	141.543.600	
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	35.873.900	
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	35.873.900	
27	Zuschüsse von der EU	174.897.400	
271	Erstattungen von der EU	1.829.000	
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	173.068.400	
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	262.319.800	
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	229.777.700	

Anlage 1
Gruppierungsübersicht
2020

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	32.542.100	
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	3.055.000	
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	3.055.000	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.976.690.600	
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-711.000	
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-711.000	
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	975.905.000	
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	253.730.000	
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	722.175.000	
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	119.722.200	
341	Beiträge	1.732.200	
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	82.540.000	
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	35.450.000	
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	166.889.500	
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	166.889.500	
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	139.681.000	
360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	139.681.000	
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	169.256.700	
371	Globale Mehreinnahmen	169.257.000	
372	Globale Mindereinnahmen	-300	
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	405.947.200	
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	8.177.200	
382	Durchlaufende Posten	2.000	
384	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	397.768.000	
386	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)		
Σ	Einnahmen des Haushalts	33.990.621.600	

Anlage 1
Gruppierungsübersicht
2020

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
4	Personalausgaben	10.011.122.300	844.000
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	47.748.000	
411	Aufwendungen für Abgeordnete	37.009.000	
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.739.000	
42	Bezüge und Nebenleistungen	7.466.333.500	
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.127.000	
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.523.031.100	
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	14.000.000	
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	88.748.000	
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.838.427.400	
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.059.096.000	
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.515.000	
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.021.611.000	
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26.500.000	
437	Versorgungsbezüge nach G 131	570.000	
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.900.000	
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	511.856.400	844.000
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	150.710.700	
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	24.263.200	844.000
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	336.882.500	
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	19.917.400	
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	17.850.400	
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	288.200	
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.778.800	
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-93.829.000	
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	67.705.000	
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-161.534.000	

Anlage 1
Gruppierungsübersicht
2020

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	5.430.236.500	14.127.316.200
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.229.997.500	14.127.316.200
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	422.108.400	719.340.000
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	134.422.700	27.935.000
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	523.681.100	780.421.000
518	Mieten und Pachten	600.512.600	574.604.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	307.481.700	35.163.000
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	377.942.300	73.360.000
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	5.424.800	
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	152.963.900	49.945.000
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	201.307.200	4.228.200
527	Dienstreisen	7.895.100	
529	Verfüugungsmittel	751.200	
531-546	Sonstiges	1.477.134.500	11.862.320.000
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	18.372.000	
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	606.000	
561	Zinsausgaben an Bund	606.000	
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.179.394.000	
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.179.394.000	
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	20.239.000	
581	Tilgungsausgaben an Bund	19.185.000	
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	1.054.000	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.466.288.200	3.428.246.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	652.009.300	157.739.000
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	325.352.200	20.714.000
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	72.886.700	137.025.000
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.570.000	
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	3.459.000	
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	247.741.400	
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	70.794.000	157.522.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	56.780.000	157.522.000
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	1.500.000	
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	12.514.000	

Anlage 1
Gruppierungsübersicht
2020

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	4.657.652.500	241.918.000
671	Erstattungen an Inland	4.657.652.500	241.918.000
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	10.032.715.400	2.835.749.000
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.110.248.500	10.430.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	675.438.300	1.023.195.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	2.875.618.000	254.502.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	583.039.100	685.904.000
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.572.936.400	791.194.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	206.748.900	70.524.000
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	8.686.200	
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	53.117.000	35.318.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	12.000.000	
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	41.117.000	35.318.000
7	Baumaßnahmen	731.392.000	1.124.775.000
70/71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	636.795.000	1.032.131.000
715	Bezirkliche Hochbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	21.176.000	22.850.000
716	Bezirkliche Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	17.916.000	3.076.000
719	Pauschale Ausgaben für Bauinvestitionen	9.768.000	
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	69.446.000	77.677.000
720	Allgemeiner Straßenbau	47.210.000	42.190.000
722	Brücken- und Tunnelbau	315.000	
723	Wasserbau	5.400.000	9.400.000
725	Allgemeiner Straßenbau (Ersatzbau)	4.511.000	
727	Brücken- und Tunnelbau (Ersatzbau)	8.310.000	16.635.000
728	Wasserbau (Ersatzbau)	3.700.000	9.452.000
73	Baumaßnahmen des Tiefbaus	25.151.000	14.967.000
738	Bezirkliche Tiefbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	25.151.000	14.967.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.043.164.000	4.756.420.000
81	Erwerb von beweglichen Sachen	192.804.000	78.826.000
811	Erwerb von Fahrzeugen	39.350.000	12.849.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	152.454.000	65.977.000
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	1.000.000	
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	13.301.000	
821	Grunderwerb	8.212.000	
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	5.089.000	

Anlage 1
Gruppierungsübersicht
2020

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	142.687.000	150.000.000
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	142.687.000	150.000.000
86	Darlehen an sonstige Bereiche	208.788.000	41.514.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		40.000.000
862	Darlehen an private Unternehmen	100.000.000	
863	Darlehen an Sonstige im Inland	108.788.000	1.514.000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	18.500.000	
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	18.500.000	
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	255.922.000	645.087.000
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	3.882.000	6000000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	83.082.000	30.540.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	168.958.000	608.547.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.211.162.000	3.840.993.000
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	414.412.000	2.798.762.000
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	281.227.000	238.817.000
893-898	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	334.457.000	350.713.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	181.066.000	452.701.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	308.418.600	57.750.000
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	6.469.000	
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	6.469.000	
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	142.279.000	
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	142.279.000	
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-246.276.600	57.750.000
971	Globale Mehrausgaben	156.412.800	57.750.000
972	Globale Minderausgaben	-402.689.400	
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	405.947.200	
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	8.176.200	
982	Durchlaufende Posten	2.000	
984	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	397.769.000	
Σ	Ausgaben des Haushalts	33.990.621.600	23.495.351.200

Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Aufgabenbereichen

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
0	Allgemeine Dienste	925.112.000	6.944.291.600	1.259.427.200
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	113.831.800	2.205.082.000	671.029.200
011	Politische Führung	41.533.800	918.900.000	407.344.200
012	Innere Verwaltung	33.372.000	720.979.500	242.504.000
013	Informationswesen		791.500	
016	Hochbauverwaltung	5.007.000	19.575.000	21.181.000
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	33.919.000	544.836.000	
02	Auswärtige Angelegenheiten	6.002.000	4.465.000	1.100.000
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		3.769.000	1.050.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	6.002.000		
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten		696.000	50.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	421.854.200	2.908.917.000	412.441.000
042	Polizei	160.996.000	1.646.064.800	189.152.000
043	Öffentliche Ordnung	165.836.200	276.787.200	15.044.000
044	Brandschutz	95.008.200	388.963.700	208.245.000
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz		31.000	
047	Schutz der Verfassung	12.800	17.596.300	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.000	579.474.000	
05	Rechtsschutz	303.750.500	1.240.786.600	37.832.000
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	299.693.100	724.200.000	23.600.000
056	Justizvollzugsanstalten	3.125.400	272.335.500	14.232.000
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes		229.217.000	
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	932.000	15.034.100	
06	Finanzverwaltung	79.673.500	585.041.000	137.025.000
061	Steuer- und Zollverwaltung	77.500.000	428.917.400	137.025.000
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.173.500	24.938.100	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung		131.185.500	

Anlage 1
Funktionenübersicht
2020

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.442.115.300	9.476.357.200	3.096.056.000
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	22.416.100	4.209.436.600	582.415.000
111	Unterrichtsverwaltung	1.879.400	145.847.900	4.989.000
112	Öffentliche Grundschulen	8.530.300	1.456.450.900	71.244.000
113	Private Grundschulen	8.228.000	177.322.800	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	3.778.400	1.341.561.400	506.182.000
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		146.497.600	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen		941.756.000	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	738.202.400	1.632.711.400	535.806.000
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	463.000	259.472.300	12.751.000
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		25.023.800	
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.222.700	522.644.400	200.000
128	Private berufliche Schulen		79.525.000	
129	Sonstige schulische Aufgaben	735.516.700	746.045.900	522.855.000
13	Hochschulen	195.619.000	1.959.233.100	495.518.000
132	Hochschulkliniken	2.000	93.552.000	91.501.000
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	195.543.000	1.781.832.000	348.715.000
134	Private Hochschulen und Berufsakademien		26.896.100	20.000.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		54.642.000	35.302.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben	74.000	2.311.000	
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	255.307.500	294.894.000	60.000.000
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	54.449.000	56.800.000	
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	196.433.500	218.031.000	60.000.000
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	4.425.000	5.935.000	
145	Schülerbeförderung		14.128.000	
15	Sonstiges Bildungswesen	19.796.900	67.164.500	
152	Volkshochschulen	19.770.900	50.073.100	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	26.000	3.788.400	
154	Ausbildung der Lehrkräfte		8.677.000	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte		4.626.000	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	139.978.000	363.247.800	331.000.000
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	478.000	9.233.800	
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	139.500.000	318.962.000	331.000.000

Anlage 1
Funktionenübersicht
2020

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
165	Forschung und experimentelle Entwicklung		35.052.000	
18	Kultur und Religion	58.530.400	798.045.600	1.061.808.000
181	Theater		343.227.000	799.433.000
182	Musikpflege	1.000	52.025.000	73.452.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	17.712.000	143.371.000	75.670.000
184	Zoologische und botanische Gärten		13.483.000	5.000.000
185	Musikschulen	20.084.400	54.058.200	79.502.000
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	2.935.800	79.612.900	3.710.000
187	Sonstige Kulturpflege	15.506.500	79.459.800	24.010.000
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2.290.700	32.808.700	1.031.000
19	Kultur und Religion	12.265.000	151.624.200	29.509.000
195	Denkmalschutz und -pflege	11.357.000	54.811.200	27.944.000
199	Kirchliche Angelegenheiten	908.000	96.813.000	1.565.000
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.848.275.300	9.024.531.800	1.102.341.000
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	7.504.500	456.909.000	11.727.000
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	7.504.500	456.909.000	11.727.000
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	39.000	291.384.000	
227	Pflegeversicherung	39.000	22.000	
229	Sonstige Sozialversicherungen		291.362.000	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	95.081.100	482.808.500	493.600.000
233	Wohngeld	20.086.000	42.865.100	
235	Soziale Einrichtungen	3.976.000	247.838.400	304.654.000
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	208.100	57.565.000	188.946.000
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	70.811.000	134.540.000	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	31.663.200	60.980.100	3.008.000
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	4.299.700	5.176.000	
244	Wiedergutmachung	9.512.000	24.362.400	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler		3.881.000	3.008.000
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	17.851.500	27.560.700	
25	Arbeitsmarktpolitik	794.282.700	1.979.739.100	318.177.600
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II		91.773.000	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	674.547.000	1.560.600.000	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	33.232.700	157.360.500	318.177.600
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	86.503.000	170.005.600	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	53.899.100	916.093.000	23.485.900
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	19.629.000	91.581.500	7.461.000
262	Jugendsozialarbeit	262.600	96.197.300	

Anlage 1
Funktionenübersicht
2020

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	1.837.600	66.230.800	153.000
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	30.534.900	640.593.300	13.431.900
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1.635.000	21.490.100	2.440.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	72.579.400	2.267.518.900	25.709.000
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	72.579.400	2.267.518.900	25.709.000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	745.302.900	1.475.870.100	137.128.000
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	3.901.300	80.783.700	
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	569.251.000	606.192.000	
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	681.500	61.532.000	
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	9.039.400	314.925.700	
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	61.290.700	124.308.800	
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	101.139.000	288.127.900	137.128.000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	47.923.400	1.093.229.100	89.505.500
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	47.923.400	1.093.229.100	89.505.500
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	145.350.700	1.142.666.500	1.756.398.000
31	Gesundheitswesen	59.787.500	599.248.000	962.188.000
311	Gesundheitsverwaltung	681.000	1.220.200	
312	Krankenhäuser und Heilstätten	10.000	281.644.200	94.102.000
313	Arbeitsschutz	317.800	10.461.000	
314	Gesundheitsschutz	58.778.700	305.922.600	868.086.000
32	Sport und Erholung	49.476.100	366.019.900	691.389.000
321	Park- und Gartenanlagen	14.346.600	130.719.000	53.289.000
322	Sport	35.129.500	235.300.900	638.100.000
33	Umwelt- und Naturschutz	36.087.100	177.398.600	102.821.000
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	523.000	34.239.900	
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	35.564.100	143.158.700	102.821.000
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	333.405.400	779.619.400	1.159.822.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	236.275.600	320.708.900	891.582.000
411	Förderung des Wohnungsbaues	233.706.600	299.801.700	888.692.000
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.569.000	20.907.200	2.890.000
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	79.587.200	431.982.000	268.240.000
421	Geoinformation	1.597.800	29.289.600	
422	Raumordnung und Landesplanung	4.094.600	184.300.300	60.425.000
423	Städtebauförderung	73.894.800	218.392.100	207.815.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	17.542.600	26.928.500	
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	17.542.600	26.928.500	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.234.000	29.011.000	1.756.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.370.000	26.967.900	
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	144.000	2.226.600	

Anlage 1
Funktionenübersicht
2020

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4.226.000	24.741.300	
52	Landwirtschaft und Ernährung	144.000	1.643.000	1.756.000
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	144.000	1.643.000	1.756.000
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	720.000	400.100	
532	Fischerei	720.000	400.100	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3.139.026.700	3.399.726.900	443.435.000
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.513.800	7.210.700	
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.513.800	7.210.700	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	58.100.000	22.202.200	17.661.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.100.000	22.202.200	17.661.000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		500.000	
635	Handwerk und Kleingewerbe		500.000	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	248.050.000	249.741.000	101.307.000
643	Elektrizitätsversorgung	160.550.000		
644	Wasserversorgung	81.000.000		
645	Abwasserentsorgung		129.921.000	45.317.000
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	6.500.000	119.820.000	55.990.000
65	Handel und Tourismus		34.996.000	34.715.000
651	Handel		18.370.000	30.215.000
652	Tourismus		16.626.000	4.500.000
66	Geld- und Versicherungswesen		33.527.000	70.000.000
661	Banken und Kreditinstitute		33.527.000	70.000.000
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	94.852.900	167.745.000	97.352.000
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	94.852.900	167.745.000	97.352.000
69	Regionale Fördermaßnahmen	2.733.510.000	2.883.805.000	122.400.000
691	Betriebliche Investitionen	1.000	75.000.000	68.000.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	2.658.509.000	2.805.805.000	54.400.000
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	75.000.000	3.000.000	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	561.958.900	1.699.658.100	14.468.366.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	78.820.000	136.214.200	50.954.000
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	77.144.000	90.533.400	6.675.000
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	1.676.000	45.680.800	44.279.000
72	Straßen	12.815.000	218.369.000	114.857.000
721	Bundesautobahnen	5.362.000	18.615.000	10.000.000
722	Bundesstraßen	10.000	10.000	
725	Gemeindestraßen	7.443.000	160.113.000	89.657.000
726	Straßenbeleuchtung		30.600.000	8.100.000
729	Sonstiger Straßenverkehr		9.031.000	7.100.000

Anlage 1
Funktionenübersicht
2020

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		4.700.000	15.502.000
731	Wasserstraßen und Häfen		4.700.000	15.502.000
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	470.123.900	1.228.408.200	14.247.053.000
741	Öffentlicher Personennahverkehr	469.566.600	1.227.742.000	14.197.053.000
742	Eisenbahnen	557.300	666.200	50.000.000
75	Luftfahrt	200.000	111.966.700	40.000.000
750	Luftfahrt	200.000	111.966.700	40.000.000
8	Finanzwirtschaft	25.590.143.300	1.494.759.100	207.750.000
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	228.483.900	15.082.400	150.000.000
811	Grundvermögen	224.602.900	13.317.800	150.000.000
812	Kapitalvermögen	3.580.000	1.564.000	
813	Sondervermögen	301.000	200.600	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	24.490.595.000	1.200	
820	Steuern und Finanzzuweisungen	24.490.595.000	1.200	
83	Schulden	-710.000	1.206.189.000	
830	Schulden	-710.000	1.206.189.000	
85	Rücklagen	156.889.500	20.569.000	
850	Rücklagen	156.889.500	20.569.000	
86	Sonstiges		16.656.900	
860	Sonstiges		16.656.900	
87	Abwicklung der Vorjahre	139.681.000	142.279.000	
870	Abwicklung der Vorjahre	139.681.000	142.279.000	
88	Globalposten	169.256.700	-311.965.600	57.750.000
880	Globalposten	169.256.700	-311.965.600	57.750.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	405.947.200	405.947.200	
890	Haushaltstechnische Verrechnungen	405.947.200	405.947.200	
Σ	Summen des Haushalts	33.990.621.600	33.990.621.600	23.495.351.200

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan und deren Fälligkeiten (Einzelpläne 01 - 29)

Epl	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2020 T €	Verpflichtungsermächtigung 2021 T €	von dem Gesamtbetrag dürfen fällig werden			
				2021	2022	2023	Folgejahre
				T €	T €	T €	T €
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Abgeordnetenhaus	3.175,0		630,0	965,0	1.030,0	550,0
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	710.625,0	109.650,0	166.441,0	113.164,0	94.035,0	336.985,0
05	Inneres und Sport	914.852,0	220.163,0	221.922,0	114.332,0	110.820,0	467.778,0
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	44.628,0	34.220,0	11.633,5	11.308,5	11.313,5	10.372,5
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	14.455.988,0	8.559.705,0	837.017,0	796.606,0	791.944,5	12.030.420,5
08	Kultur und Europa	960.291,0	389.202,0	243.306,0	252.346,0	225.581,0	239.058,0
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	1.008.101,0	291.340,0	293.728,0	292.523,0	273.253,0	148.597,0
10	Bildung, Jugend und Familie	279.579,6	195.248,5	78.663,6	69.782,6	74.959,5	56.173,9
11	Integration, Arbeit und Soziales	952.082,6	767.355,5	296.432,6	236.591,0	232.835,0	186.224,0
12	Stadtentwicklung und Wohnen	1.622.360,0	1.217.528,0	525.271,0	483.526,0	349.223,0	264.340,0
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	572.625,0	309.513,0	240.667,0	147.115,0	93.774,0	91.069,0
15	Finanzen	266.175,0	165.359,0	39.335,0	28.185,0	30.835,0	167.820,0
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments	333.845,0	331.614,9	82.967,0	72.303,0	72.217,0	106.358,0
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	481.490,0	434.435,0	354.890,0	126.600,0		
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	635.350,0	725.200,0	60.350,0	3.947,0	13.947,0	557.106,0
		23.241.167,2	13.750.533,9	3.453.253,7	4.887.424,5	3.864.312,3	24.786.710,6

Die

Anlage 2
Stellenübersicht

Anlage 3
Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Anlage 4
Übersicht über Investitionen (Immobilien) im Sonderfinanzierungsverfahren und
Einnahmeverzichte im Zusammenhang mit besonderen Finanzierungsvorgängen

Anlage 5
Übersicht über Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen und Einstandspflichten

Anlage 6
Übersicht über die Sonderabgaben

werden durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und den Nachtragshaushaltsplan 2020 nicht
verändert.

Nachweis der Einhaltung der Schuldenbremse

(in Mio. €)

Finanzierungssaldo	-157,1
+ Zuführung Versorgungsrücklage	41,0
- Entnahme Versorgungsrücklage	
= Finanzierungssaldo II	-116,1
+ Entnahme zweckgebundene Rücklagen	166,9
- Zuführung zweckgebundene Rücklagen	6,5
= Finanzierungssaldo III	44,3
 kalk. NKA Kernhaushalt	 -44,3
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	-189,0
+ ex ante Konjunkturkomponente	-26,5
= Strukturelle Nettokreditaufnahme	-259,8

Nebenrechnungen:

I. Saldo der finanziellen Transaktionen

Obergruppe/Gruppe	Ansatz
133 Veräußerung von Beteiligungen	0,6
134 Kapitalrückzahlungen	0,3
31 Schuldenaufnahme öffentlichen Bereich	0,0
17 Darlehensrückflüsse öffentlichen Bereich	0,0
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	181,8
Rückflussgleiche Darlehensverzichte	0,0
Summe Einnahmen	182,7
83 Erwerb von Beteiligungen	142,7
58 Tilgungsausgaben öffentlichen Bereich	20,2
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0
86 Darlehen an sonstige Bereiche	208,8
Summe Ausgaben	371,7
Saldo der finanziellen Transaktionen	-189,0

II. Ex ante Konjunkturkomponente

lfd. Nr.		
1	nominales BIP	3.537.200
2	nominales Produktionspotenzial	3.539.700
3=1-2	Produktionslücke	-2.500
4	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341
5=3*4	ex ante Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-335,3
6	Anteil Berlins	0,0607
7=5*6	Anteil Berlins	-20,3
8	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574
9=3*8	ex ante Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-143,5
10	Anteil Berlins	0,0426
11=9*10	Anteil Berlins	-6,1
12=7+11	ex ante Konjunkturkomponente Berlin	-26,5

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
09		Gesundheit, Pflege und Gleichstellung			
0920		Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -			
23190	312	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	150.000	1.000	151.000
		Neufassung des Zweckbindungsvermerks: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67190 und 68490.			
		<i>Ausgleichszahlungen des Bundes gemäß § 21 Covid 19 Krankenhaus- entlastungsgesetz (tagesbezogene Pauschale von 560 € und 50.000 € Einmalzahlung pro zusätzlichem intensivmedizinischem Bett mit maschineller Beatmungsmöglichkeit)</i>			
28101	314	Ersatz von Ausgaben	0	45.000.000	45.000.000
		<i>Kostenerstattung für medizinisches Ausstattungsmaterial von Stellen außerhalb des Landeshaushaltes</i>			
54012	314	Ersatzvornahmen	0	90.000.000	90.000.000
		<i>Ausgaben für die Beschaffung von medizinischem Ausstattungsmaterial, z.B. Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln im Zuge der Gefahrenabwehr durch das Corona-Virus zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Berliner Gesundheitssystems von Stellen außerhalb des Landeshaushaltes</i>			
67125	312	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	0	31.250.000	31.250.000
		<i>Herrichtung einer Messehalle (1. Phase) zum Corona-Behandlungszentrums (CBZ) mit bis zu 1.000 Betten zur Versorgung des zu erwartenden hohen Patienten- aufkommens im weiteren Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie im Land Berlin, für die keine ausreichende Versorgung in Krankenhäusern sichergestellt werden kann (siehe auch Titel 89131)</i>			
67190	312	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	0	1.000	1.000
		Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).			
		<i>Ausgleichszahlungen des Bundes gemäß § 21 Covid 19 Krankenhaus- entlastungsgesetz (tagesbezogene Pauschale von 560 € und 50.000 € Einmalzahlung pro zusätzlichem intensivmedizinischem Bett mit maschineller Beatmungsmöglichkeit) zur Weiterreichung an die Plankrankenhäuser des Landes Berlin (einschl. Charité)</i>			
89131	312	Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise	0	29.125.000	29.125.000
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89231.			
		<i>1. Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in den Berliner Kliniken infolge von COVID-19 Erkrankungen in Höhe von 4.125.000 € 2. Medizintechnische Ausstattung eines Corona-Behandlungszentrums (CBZ) mit bis zu 1.000 Betten (1. und 2. Phase) zur Versorgung des hohen Patientenaufkommens im weiteren Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie im Land Berlin in Höhe von 25.000.000 € (siehe auch Titel 67125)</i>			

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
89231	312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger zur Bewältigung der Corona-Krise	0	24.475.000	24.475.000
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89131. <i>Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in den Berliner Kliniken infolge von COVID-19 Erkrankungen</i>					

Abschluss Einzelplan 09					
Einnahmen			8.590.000	45.001.000	53.591.000
Ausgaben			336.271.800	174.851.000	511.122.800
Fehlbetrag/Überschuss			-327.681.800	-129.850.000	-457.531.800
Verpflichtungsermächtigung			1.008.101.000	0	1.008.101.000

10 Bildung, Jugend und Familie

1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

97101	880	Pauschale Mehrausgaben	0	1.875.000	1.875.000
Sperrvermerk: Die Ausgaben sind qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. Konzept wie auch die Zuordnung zu den sachlich in Betracht kommenden Titeln sollen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Rahmen eines Konsultationsverfahrens vorgelegt werden. (verbindliche Erläuterung) <i>Vorsorge für den Landesanteil an den Ausgaben für die Anschaffung von 50.000 mobilen Endgeräten (Tablets), um Schülerinnen und Schülern den Zugang zu online vermitteltem Unterrichtsstoff zu ermöglichen. Die Gesamtausgaben von 37,5 Mio. € sollen zu 95% aus Bundesmitteln kofinanziert werden.</i>					

Abschluss Einzelplan 10					
Einnahmen			190.154.800	0	190.154.800
Ausgaben			4.418.789.900	1.875.000	4.420.664.900
Fehlbetrag/Überschuss			-4.228.635.100	-1.875.000	-4.230.510.100
Verpflichtungsermächtigung			279.579.600	0	279.579.600

13 Wirtschaft, Energie und Betriebe

1330 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

23107	692	Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe	0	2.600.000.000	2.600.000.000
Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 68312. <i>Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe in der Corona-Krise an Soloselbständige, Angehörige freier Berufe und kleiner Unternehmen (einschließlich Landwirte) bis zu 10 Beschäftigte, für kleine und mittlere Unternehmen und Startups. Die Mittel werden an die IBB zur Vergabe weitergeleitet (siehe Titel 68312 und 86212)</i>					

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
54010	680	Dienstleistungen	1.193.000	6.000.000	7.193.000
		<i>Für die Bearbeitung der Anträge der Sofortprogramme bei der IBB fallen Gebühren von 6 Mio. € an.</i>			
67140	661	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin	1.000.000	16.500.000	17.500.000
		Verpflichtungsermächtigungen bisher			0
		hinzu treten			70.000.000
		Verpflichtungsermächtigungen neu			70.000.000
		davon fällig in:			
		2021			26.250.000
		2022			17.500.000
		2023			15.750.000
		2024			10.500.000
		<i>Mehr zur Erhöhung des durch die IBB ausreichbaren Darlehensvolumens aus dem Liquiditätsfonds</i>			
68311	692	Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe	0	100.000.000	100.000.000
		<i>Ausgaben zur Errichtung eines Hilfsfonds für Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal 5 Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbständige. Die Landesmittel ergänzen das Soforthilfeprogramm des Bundes (siehe Titel 68312).</i>			
68312	692	Zuschüsse des Bundes an Unternehmen zur Soforthilfe	0	2.500.000.000	2.500.000.000
		<i>Weiterleitung der Mittel aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes für Soloselbständige, Angehörige freier Berufe und kleiner Unternehmen (einschließlich Landwirte) bis zu 10 Beschäftigte</i>			
		Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23107			
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).			
83103	692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	0	25.000.000	25.000.000
		<i>Sicherstellung des kurzfristig entstehenden Finanzbedarfs in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Messegeschäft</i>			
86212	692	Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe	0	100.000.000	100.000.000
		<i>Weiterleitung der erwarteten Mittel aus dem Soforthilfeprogrammen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Medienunternehmen sowie Start-ups in verschiedenen Finanzierungsformen. Die Darlehen sind zu 100 % verbürgt, zu einem späteren Zeitpunkt wird ggf. über (teilweise) Umwandlung in Beteiligungs- oder Zuschussinstrumente entschieden. In Härtefällen kann bei Bewilligung ein Zuschuss genehmigt werden.</i>			
		Ausgaben bis zu 60 Mio. € dürfen unabhängig vom Eingang der Bundesmittel gezahlt werden, davon 30 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen der Kulturwirtschaft.			

Abschluss Einzelplan 13				
Einnahmen		236.537.900	2.600.000.000	2.836.537.900
Ausgaben		590.304.000	2.747.500.000	3.337.804.000
Fehlbetrag/Überschuss		-353.766.100	-147.500.000	-501.266.100
Verpflichtungsermächtigung		502.625.000	70.000.000	572.625.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
15		Finanzen			
1500		Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	4.800.000	28.000.000	32.800.000
<i>Mehr wegen erwarteter Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungs- ansprüche, davon 4,5 Mio € für quarantänebedingte Entschädigungen nach IfSG (1.500 Fälle), 23,5 Mio € für ledige Elternteile mit Einkommensverlust wegen fehlender Betreuung (10.000 Fälle).</i>					

Abschluss Einzelplan 15

Einnahmen	265.704.000	0	265.704.000
Ausgaben	620.148.800	28.000.000	648.148.800
Fehlbetrag/Überschuss	-354.444.800	-28.000.000	-382.444.800
Verpflichtungsermächtigung	266.175.000	0	266.175.000

27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

2710 Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

97203	880	Pauschale Minderausgaben	0	-20.000.000	-20.000.000
<i>Wegen geringerer Ausgaben auf Grund von Betriebseinschränkungen (z.B. Kita, Schulmittagessen). Die Höhe der Minderausgaben ist geschätzt.</i>					

Abschluss Einzelplan 27

Einnahmen	-7.337.104.000	0	-7.337.104.000
Ausgaben	360.412.000	-20.000.000	340.412.000
Fehlbetrag/Überschuss	-7.697.516.000	20.000.000	-7.677.516.000
Verpflichtungsermächtigung	481.490.000	0	481.490.000

Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	FKZ	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzu treten Euro	2020 neu Euro
29		Allgemeine Finanz und Personalangelegenheiten			
2902		Darlehen und Schuldendienst			
32500	830	Kreditmarktmittel	-325.561.000	324.850.000	-711.000
2910		Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten			
97203	880	Pauschale Minderausgaben	0	-73.375.000	-73.375.000
<i>Coronabedingte Minderausgaben aufgrund der Einschränkung des öffentlichen Lebens. Dadurch werden zum Beispiel weniger Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Außerdem ist mit der späteren Besetzung freier Stellen und Verzögerungen bei geplanten Baumaßnahmen zu rechnen. Die Höhe der Minderausgaben ist geschätzt.</i>					
2990		Vermögen			
83149	750	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	111.000.000	111.000.000
<i>Anteil Berlins (37%) am pandemiebedingten Finanzierungsbedarf der Flughafengesellschaft im Jahr 2020 in Höhe von 300 Mio.€</i>					

Abschluss Einzelplan 29					
Einnahmen			25.232.338.000	324.850.000	25.557.188.000
Ausgaben			3.702.642.700	37.625.000	3.740.267.700
Fehlbetrag/Überschuss			21.529.695.300	287.225.000	21.816.920.300
Verpflichtungsermächtigung			635.350.000	0	635.350.000